

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/182

Status:

öffentlich

Sachstand und weiteres Vorgehen Digitalpakt

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Schul- und Kulturausschuss		Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung des Digitalpaktes wird beschlossen. Im Rahmen des Digitalpaktes werden die notwendige Infrastruktur geschaffen und Endgeräte gemäß Sachverhalt angeschafft.

Sachverhalt:

Der Digitalpakt ist ein Programm des Bundes und der Länder, um die Digitalisierung der Schulen voranzutreiben. Der zur Verfügung stehende Betrag für jede Schule ergibt sich aus zwei Einzelposten: einem Sockelbetrag und einem Pro-Kopf-Betrag, der sich nach der Schüleranzahl bemisst.

Das Vorgehen ist bereits in der Grundschulleiterkonferenz beraten und in der letzten Sitzung des Schul- und Kulturausschuss am 29.09.2020 vorgestellt worden.

Um eine nachhaltige Verwendung der Mittel zu gewährleisten, sind mehrere Schritte erforderlich.

1) **Sicherstellung ausreichender Internetversorgungen durch Hausanschlüsse**

Langfristig sollen grundsätzlich alle Schulen an ein Glasfasernetz angeschlossen werden. Die Wirtschaftlichkeit eines Hausanschlusses soll jedoch im Einzelfall betrachtet werden.

Die Grundschulen Middels, Tannenhausen, Walle, Wiesens, Sandhorst und Plaggenburg befinden sich im Förderprogramm „Breitbandnetz Landkreis Aurich“.

Die Anschlüsse aller anderen Schulen müssen nach heutigem Stand eigenverantwortlich durch den Schulträger erstellt werden. Die Kosten dafür sind dem Liegenschafts- und Gebäudemanagement zuzuordnen und werden voraussichtlich 40.000 € betragen. Dabei muss individuell geprüft werden, ob ein Glasfaseranschluss erforderlich, oder ob eine entsprechende Erhöhung der DSL-Anschlüsse ausreichend

ist. In jedem Fall werden zwischenzeitlich die vorhandenen DSL-Anschlüsse aufgerüstet. Dafür fallen Mehrkosten in Höhe von 10.000 € pro Jahr an. Die Versorgung der Schulen mit ausreichenden Internetanschlüssen wird nicht durch den Digitalpakt gefördert.

2) **Infrastruktur in den Gebäuden**

Durch die Infrastruktur in den Gebäuden wird sichergestellt, dass alle notwendigen Räume mit ausreichender Qualität versorgt werden. Der Aufbau einer strukturierten Verkabelung ist dafür Voraussetzung. Notwendige Maßnahmen sind u. a. die Verlegung von Netzkabeln, die Installation von Steck- und Netzwerkdosen, sogenannter Accesspoints in ausreichender Anzahl sowie der Einbau von Serverschränken zur Versorgung der Klassenräume mit WLAN. Dies wird durch den Digitalpakt gefördert. Die Kosten sind ebenfalls beim Fachdienst Liegenschafts- und Gebäudemanagement zu verorten.

3) **Ausstattung mit Endgeräten**

Zu den notwendigen Endgeräten zählen zum Beispiel digitale Tafeln und Tablets sowie deren Zubehör. Die Anschaffung dieser Geräte ist zwar durch den Digitalpakt grundsätzlich förderfähig, da die Mittel hieraus jedoch nicht ausreichen werden, sind sie mit eigenen Mitteln zu bestreiten. Die Kosten in Höhe von 200.000 € pro Jahr, insgesamt 600.000 €, liegen beim Fachdienst Bildung/Soziales/Kultur.

Nicht zum Förderprogramm Digitalpakt gehören die folgenden Maßnahmen:

a. **Sofortausstattungsprogramm**

Das Sofortausstattungsprogramm wurde als coronabedingte Sofortmaßnahme von Bund und Ländern ins Leben gerufen, um Schüler*innen im Falle von Homeschooling notfalls mit Leihgeräten ausstatten zu können. Hiervon wurden rund 260 iPads inklusive Zubehör und Koffern angeschafft und an die Schulen verteilt.

b. **Turnusmäßiger Austausch der Geräte**

Die vorhandenen Endgeräte, zur Zeit sowohl Tablets als auch Desktop-PCs, werden in regelmäßigen Abständen erneuert. In diesem Jahr wurden für die Schulen Sandhorst, Tannenhausen, Middels, Plaggenburg, Wallinghausen und Wiesens 100 Tablets und Zubehör angeschafft. Die Endgeräte der verbleibenden Grundschulen und der Realschule sollen sukzessive aufgestockt werden. Hierfür werden für die kommenden zwei Jahre jeweils 60.000 € benötigt. Die Kosten liegen beim Fachdienst Bildung/Soziales/Kultur und werden aus dem Ergebnishaushalt der Stadt Aurich bestritten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Digitalpakt werden der Stadt Aurich 1.100.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Infrastruktur in den Gebäuden werden 1.600.000,00 € betragen.

Für die Ausstattung mit mobilen Endgeräten, wie digitalen Tafeln und Tablets, kommen weitere 600.000 € hinzu.

Weitere 40.000 € entstehen durch den Anschluss aller Schulen an Glasfaser. Folgekosten entstehen als Mehrkosten durch die Erhöhung der DSL Anschlüsse und, wo erforderlich, laufend durch die Glasfaseranschlüsse von 10.000 € pro Jahr. Jede Grundschule, die an das Glasfasernetz der EWE angeschlossen wird, verursacht rund 1.200,00 € laufende Kosten pro Jahr.

Weitere, derzeit nicht bezifferbare, Kosten entstehen durch die Betreuung der technischen Anlagen und Geräte.

	2021	2022	2023
FD 14 Liegenschafts- und Gebäudemanagement	800.000 € (Infrastrukt.)	400.000 € (Infrastrukt.)	400.000 € (Infrastrukt.)
	40.000 € (Anschluss Glasfaser)		
FD 33 Bildung/Soziales/ Kultur	200.000 € (Endgeräte)	200.000 € (Endgeräte)	200.000 € (Endgeräte)
	60.000 € (turnusmäßiger Austausch von Endgeräten)	60.000 € (turnusmäßiger Austausch von Endgeräten)	
	10.000 € (laufende Mehrkosten für Aufrüstung der Internetanschlüsse DSL und Glasfaser Realschule) + je 1.200 € pro Grundschule ans EWE-Glasfasernetz.	10.000 € (laufende Mehrkosten für Aufrüstung der Internetanschlüsse DSL und Glasfaser Realschule) + je 1.200 € pro Grundschule ans EWE-Glasfasernetz.	10.000 € (laufende Mehrkosten für Aufrüstung der Internetanschlüsse DSL und Glasfaser Realschule) + je 1.200 € pro Grundschule ans EWE-Glasfasernetz.

Erläuterung: Die grau hinterlegten Felder bezeichnen vom Digitalpakt förderfähige Maßnahmen. Der Rest ist nachrichtlich hier aufgeführt.

gez. Feddermann